

AZ: 40.1/Herr Winter

**Mitteilung-Nr.: 0003/2013/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	21.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Kenntnisnahme

## **Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule**

### **Ausgangslage:**

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 werden an der Fröbelschule 2 Kinder mit einer wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung eingeschult, für welche aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern ein nachschulischer Betreuungsbedarf besteht.

Die Beschulung beider Kinder könnte an der Fröbelschule sichergestellt werden. Mit Hinweis auf die fehlende außerschulische Betreuungsmöglichkeit haben sich die Eltern der Kinder dahingehend geäußert, dass sie eine Beschulung am Förderzentrum in Nortorf und eine Betreuung in der Kindertagesstätte Nortorf zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs ihrer Kinder anstreben, da weder das zum Sommer 2012 an der Kindertageseinrichtung „Ruthenberger Rasselbande“ eingerichtete Modellprojekt noch die bestehenden außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des offenen Ganztagsangebots an der Fröbelschule ihren Kindern offen stehen würden. Die Angebote der Offenen Ganztagschule an der Fröbelschule richten sich aus pädagogischen Gründen grundsätzlich nur an Kinder der Mittel-, Ober- und Werkstufe.

Die dargestellte Situation macht deutlich, dass ein über die vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten hinausgehender Bedarf an außerschulischer Betreuung für Kinder mit insbesondere schwerer geistig/körperlicher Behinderung besteht. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht für diese Kinder derzeit in der Stadt nicht zur Verfügung.

Neben der individuellen sozialraumorientierten Bedarfsdeckung werden weitere strategische und finanzielle Effekte angestrebt.

Der Schulstandort Fröbelschule soll durch das Modelprojekt bzw. die angestrebte Anschlusslösung als attraktiver und konkurrenzfähiger Schulstandort gestärkt werden. Abwanderungen an Schulen im Umland können durch den Aufbau verlässlicher Betreuungsmöglichkeiten vermieden werden.

Darüber hinaus war es gemeinsames Ziel der beteiligten Fachdienste, eine Betreuungsalternative vor Ort zu entwickeln, die im Vergleich zu einer externen Beschulung und Betreuung für die Stadt Neumünster zu einer geringeren Kostenfolge führt.

### **Lösung:**

Für Kinder der hier betroffenen Altersgruppe Plätze nach Bedarf vorzuhalten, ist eine Verpflichtung, die hinsichtlich ihres rechtlichen Gehalts als objektiv-rechtliche Verpflichtung zu qualifizieren ist. Über die Gesetzbindung der Verwaltung (Art. 20 Abs. 3 GG) erhält sie eine uneingeschränkte rechtliche Verbindlichkeit.

Auf Grundlage der Verpflichtung des Jugendhilfeträgers nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung vorzuhalten, wird das außerschulische Betreuungsangebot an der Fröbelschule für den vorgenannten Personenkreis in Form eines 1-jährigen Modellprojekts installiert. Angestrebt wird eine Anschlussmaßnahme mit dem Ziel des Ausbaus der Verlässlichkeit der (außer-)schulischen Betreuung an der Fröbelschule.

Das angestrebte Betreuungsangebot stellt kein offenes Angebot dar, sondern basiert auf Einzelfallentscheidungen für die derzeit betreuungsbedürftigen Kinder. Eine Ausweitung auf bis zu 6 zu betreuende Kinder ist ohne weitere Mehrkosten möglich. Über die Aufnahmen wird durch die beteiligten Fachdienste gemeinsam nach den Erfordernissen des Einzelfalles entschieden. Grundvoraussetzung ist, dass es sich um Kinder handelt, die aufgrund ihres Behinderungsbildes oder Alters derzeit von den Angeboten der offenen Ganztagschule ausgeschlossen sind.

Die Durchführung des Modelprojekts erfolgt in Kooperation der Fachdienste Kinder und Jugend (51), Schule, Jugend, Kultur und Sport (40) und Soziale Hilfen (50).

### **Projektbeschreibung:**

Für das Schuljahr 2013/2014 wird ein nachschulisches Betreuungsangebot an der Fröbelschule in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie in den Schulferien von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr geschaffen. Ausgenommen werden die für die städtischen Kindertageseinrichtungen urlaubsüblichen Schließzeiten.

Die Betreuung wird durch eine Fachkraft sowie bis zu 2 weiteren sonstigen Betreuungskräfte sichergestellt. Für die Fachkraft wurde eine befristete Stelle 0,5 VZK (Vollzeitkraft) neu geschaffen. Der Einsatz der sonstigen Betreuungskräfte erfolgt über einen freien Träger.

Die organisatorische Zuordnung des Projekts ist wie folgt vorgesehen:

1. Träger der nachschulischen Betreuungsmaßnahme ist der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport. Dieser stellt den Raum- und Sachbedarf zur Verfügung und übernimmt durch den Schulleiter der Fröbelschule die Fachaufsicht der Fachkraft.
2. Anstellungsträger ist der Fachdienst Kinder und Jugend. Dieser übernimmt die Dienstaufsicht der Fachkraft durch die Leitung der Kindertagesstätte Hauke-Haien und stellt die Vertretung sicher.
3. Der Fachdienst Soziale Hilfen regelt die Bereitstellung der sonstigen Betreuungskräfte und organisiert den erforderlichen Fahrdienst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährlichen Gesamtkosten des Modelprojekts belaufen sich auf **35.200 EUR** (Personalkosten) beim Einsatz einer weiteren Betreuungskraft bzw. **44.700 EUR** beim Einsatz von zwei weiteren Betreuungskräften.

Demgegenüber steht ein Minderaufwand von **68.500 EUR** (Kosten Tagesbetreuung, Fahrtkosten, Schulkostenbeiträge), der im Falle einer Beschulung und Betreuung der beiden Kinder in Nortorf angefallen wäre.

Da es sich bei dem Betreuungsangebot um eine Maßnahme handelt, die sich an der Jugendhilfe orientiert, ist eine Eigenbeteiligung in Form von Elternbeiträgen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Betreuungszeit wird analog der Elternbeiträge des Hortbereichs ein monatlicher Elternbeitrag von 50 EUR zuzüglich der Kosten der Mittagsverpflegung während der Ferien festgesetzt. Reduzierungen oder Freistellungen erfolgen analog der Sozialstaffelung im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat